


**Bericht der Nationalen Vorbereitungs-Konferenz
„Kinder sind keine Ware –
Gemeinsam gegen die sexuelle Ausbeutung von
Kindern“**

2. Oktober 2008

Diplomatische Akademie Wien

 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES



I. Zielsetzungen der Konferenz

Organisation: ECPAT Österreich (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) in Kooperation mit dem ECPAT Österreich Jugendbeirat und UNICEF Österreich

Beteiligte Ministerien: ExpertInnen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend (BMGFJ), des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Konsumentenschutz (BMSK) sowie des Bundesministeriums für Inneres (BM.I).

Die Nationale Vorbereitungskonferenz „Kinder sind keine Ware – Gemeinsam gegen die sexuelle Ausbeutung von Kinder“ verfolgte das Ziel, die Situation betreffend die sexuelle Ausbeutung von Kindern in Österreich zu erörtern bzw. Ansätze für eine österreichische Position im Rahmen des III. Weltkongresses gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern, der vom 25. - 28. November 2008 in Rio de Janeiro stattfinden wird, zu diskutieren.

Die OrganisatorInnen und ExpertInnen der beteiligten Ministerien setzten sich für die Konferenz u. a. folgende konkrete Ziele:

- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen ExpertInnen, die sich mit den Themen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie befassen;
- die Identifizierung von Defiziten und Mängeln sowie die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen im Hinblick auf die Situation in Österreich;
- Sicherstellung der Beteiligung von Jugendlichen; und
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem offiziellen Bericht, der als Grundlage für die österreichische Beteiligung am Weltkongress dient.

TeilnehmerInnen: An der Konferenz nahmen ca. 80 ExpertInnen teil, u. a. aus Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und Behörden, der Exekutive, aus dem NGO-Bereich sowie 15 Jugendliche im Alter zwischen 17 und 24 Jahren.

VerfasserInnen des Berichts: Der Bericht wurde von Mag.a Regina Ruzs (BMeiA) in Zusammenarbeit mit Mag.a Astrid Winkler (ECPAT) sowie in enger Kooperation mit den anderen beteiligten Ministerien erstellt und basiert auf den Mitschriften der drei RapporteurInnen der Arbeitsgruppen, MitarbeiterInnen von ECPAT Österreich und dem ECPAT Österreich Jugendbeirat.

II. Eröffnungspanel

Vortragende: Botschafterin Dr.in Elisabeth Tichy-Fisslberger (Leiterin der Rechts- und Konsularsektion, BMeiA), Mag.a Astrid Winkler (Geschäftsführerin ECPAT Österreich), Dr.in Gudrun Berger (Geschäftsführerin UNICEF Österreich), Anne-Sophie Richter (Koordinatorin des ECPAT-Jugendbeirates) und Univ. Prof. Dr. Max H. Friedrich (Kinder- und Jugendpsychiater); Moderator: Gesandter Dr. Johann Brieger (Leiter der Abteilung Innere Sicherheit und Personenverkehr, BMeiA)

Folgende Punkte erscheinen u.a. erwähnenswert:

Dr. Johann Brieger (BMeiA) erinnerte in seinen Begrüßungsworten an den tragischen Fall des 12-jährigen Mädchens Rosario von den Philippinen, welches an den schweren inneren Verletzungen, die ihr ein österreichischer Sextourist zugefügt hatte, starb. Die schwedische Erfolgsautorin Majgull Axelsson hat diese „Geschichte Rosarios“ zu einem Dokumentarroman verarbeitet, der in zahlreiche Sprachen, u. a. auch deutsch, übersetzt wurde.

Botschafterin Dr.in Elisabeth Tichy-Fisslberger (BMeiA) wies auf die menschenrechtliche und friedenspolitische Dimension des weltweiten Kampfes gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern hin. Sie unterstrich die Bedeutung von internationalen Verträgen im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und versicherte, dass das Außenministerium alle erforderlichen Schritte setzen werde, damit Österreich die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch so bald wie möglich ratifiziert.

Mag.a Astrid Winkler (ECPAT) erörterte die Geschichte der vorangegangenen Weltkongresse (Stockholm 1996 und Yokohama 2001). ECPAT spielte in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Ausgangspunkt für die Durchführung der Weltkongresse war u. a. die katastrophale Situation in den 80iger Jahren in Asien: asiatische Mädchen und Buben wurden zunehmend Opfer von SextouristInnen. Die zu diesem Zeitpunkt gegründete Kampagne „ECPAT“ („End Child Prostitution Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes“) setzte sich das Ziel, Aktivitäten im Kampf gegen Kindersextourismus zu setzen. Anlässlich des ersten Weltkongresses in Stockholm 1996 war ECPAT bereits eine internationale Organisation, die sich die Beendigung von sexueller Ausbeutung von Kindern in allen ihren Erscheinungsformen zum Ziel gesetzt hatte. Laut Winkler sei es Hauptziel des 3. Weltkongresses, neue Herausforderungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu identifizieren und den praktischen Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Implementierung von Maßnahmen zu fördern. Lt. Winkler sei es entscheidend, dass der Weltkongress kein einmaliges punktuelles Ereignis bleibt.

Dr.in Gudrun Berger (UNICEF) betonte, dass die Zahlen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern erschreckend seien: Laut der UN-Gewalt-Studie (2006) werden 1,8 Mio. Kinder jährlich durch Prostitution und Pornographie ausgebeutet; jedes Jahr werden 1,2 Mio. Kinder zu Opfern von MenschenhändlerInnen; 150 Mio. Mädchen und 72 Mio. Buben unter 18 Jahren werden jedes Jahr Opfer sexueller Gewalt: in Familien, in Schulen, in Wohnquartieren, in Gefängnissen und am Arbeitsplatz. Laut Berger sei es die Aufgabe von Gesellschaft und Staat, die „meist im Verborgenen begangenen Verbrechen aufzudecken“. Um die sexuelle Ausbeutung von Kindern und

Jugendlichen bekämpfen zu können, bedürfe es ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen.

Anne-Sophie Richter (Kordinatorin des ECPAT Jugendbeirats) betonte die Notwendigkeit von Jugendpartizipation im Rahmen der Weltkongresse. Die Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen an den Weltkongressen konnte kontinuierlich gesteigert werden: 1996 waren es nur 60 Kinder und Jugendliche. Am Weltkongress in Rio werden 300 Jugendliche teilnehmen. Entscheidend sei, dass Jugendliche ihre Sichtweisen bzw. Meinungen zu Themen, von denen sie unmittelbar betroffen sind, einbringen (*Anmerkung: Die österreichische Bundesregierung unterstützte die Beteiligung von Jugendlichen an der österreichischen Nationalen Vorbereitungskonferenz*).

Univ. Prof. Dr. Max H. Friedrich (Kinder- und Jugendpsychiater) teilte in seiner Eröffnungsrede mit, dass für die Erwachsenen der Missbrauch eines Kindes oft nicht erkennbar sei. „Kinder würden sich genieren, bestimmte Dinge zu erzählen“. Es gäbe kein klassisches Missbrauchssyndrom. Vielmehr sei das Kind plötzlich in seinem „Wesen“ verändert. Oft findet das Kind keine Sprache für das Geschehene und bedient sich einer anderen Handlungssprache, wie z.B. „Aggressionsanfälle, Depressionen oder plötzliche Zurückgezogenheit“. „Täter hingegen seien sehr raffiniert und manipulieren Kinder und Mütter unter Umständen in einer Weise, dass kein Verdacht aufkommt“. In Gerichtsverfahren komme es daher häufig zu einer „zweiten Viktimisierung“ der Kinder, weil sie „das Geschehene oft nicht beim Namen nennen können“. Rechtsbegriffe sind Kindern ebenfalls nicht zugänglich. Dadurch ergibt sich häufig ein „Freispruch im Zweifel“ für die TäterInnen.

Entscheidend sei, ein Vertrauen zu den Kindern aufzubauen. Es sei kein Zufall, dass Kinder sich mit ihren Problemen oft an KindergärtnerInnen oder LehrerInnen wenden.

Der Missbrauch von Kindern zu pornographischen Zwecken sei ein spezielles Problem, das in einem größeren Zusammenhang gesehen werden müsse. Es handle sich um „gezeigte Genitalität“, durch die potentielle TäterInnen animiert werden könnten, das Gesehene in der Realität nachzuahmen.

III. Podiumsdiskussion: „Wie können Kinder vor sexueller Ausbeutung geschützt werden?“

Vortragende: *Mag.a Regine Wieselthaler-Buchmann (Leiterin des Büros für Kapital- und Sittlichkeitsdelikte im BM.I/Bundeskriminalamt), Oberst Gerald Tatzgern (Leiter der Zentralstelle Menschenhandel und Schlepperei-Bekämpfung im BM.I/Bundeskriminalamt), Mag.a Carolin Tener (Sozialwissenschaftlerin), Mag.a Tina Ring (Sozialwissenschaftlerin), Marion Kreissl (ECPAT Jugendbeirat), Moderator: Christoph Riedl (ORF)*

Vorträge und Präsentationen:

Die **Forscherinnen Mag.a Carolin Tener und Mag.a Tina Ring** erläuterten die Recherchen zu ihrer Studie betreffend Mädchenprostitution in Wien, welche als Buch unter dem Titel „Auf dem Strich“ 2006 erschienen ist. Tener und Ring erforschten die Hintergründe für Mädchenprostitution, insbesondere die Lebenssituation der betroffenen Mädchen. Sie setzten auch mit dem Profil eines typischen Freiers, der nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht auf bestimmte Altersgruppen oder Zugehörigkeit zu Berufsgruppen festgelegt werden kann, auseinander. Oft seien es z.B. „Männer mit Kindersitzen hinten im Auto“, die Minderjährige für sexuelle Dienstleistungen bezahlen. Die Studie belegte u. a., dass:

- fast alle Freier auf Kondome verzichten wollen;
- Mädchen durch ihre Freundinnen, die bereits Prostituierte sind, auf den Strich geschickt werden;
- fast alle befragten Mädchen schon einmal eine Schwangerschaft erlebt haben;
- Mädchen oft ein „Doppelleben“ führen, weil sie sich schämen;
- die Mädchen sich in der Regel ausgebrannt und einsam fühlen; und
- die Ursachen ihrer Lebenssituation häufig in den familiären Verhältnissen liegen.

Problematisch sei, dass viele Mädchen Verwaltungsstrafen wegen illegaler Prostitution erhalten, die Männer jedoch in der Regel „davonkommen“, weil sie z.B. angeben, das Alter des betroffenen Mädchens nicht gekannt zu haben.

Oberst Gerald Tatzgern (BM.I/Bundeskriminalamt) wies darauf hin, dass Österreich Transit- und Zielland von Menschenhandel und Schlepperei sei. Eine besondere Herausforderung für die Behörden bzw. ErmittlerInnen beim Kinderhandel sei es, die Kinder überhaupt als Opfer wahrzunehmen, insbesondere dann, wenn sie auch Straftaten begehen. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass Kinder und Jugendliche zu diesen Straftaten, z.B. Taschendiebstahl, häufig gezwungen werden. Sehr oft würden auch „erfahrene“ Kinder Druck auf jüngere Kinder ausüben. Auch in Österreich gibt es besonders schlimme Ausprägungen des Kinderhandels, wie z.B. die Arbeitsausbeutung von chinesischen Kindern, die in Kellern untergebracht werden.

Mag.a Regine Wieselthaler-Buchmann (BM.I/Bundeskriminalamt) stellte die Meldestelle Kinderpornographie des Bundeskriminalamts vor. 2007 gingen bei der

Meldestelle insgesamt 9000 Hinweise betreffend Kinderpornographie im Internet ein. Gerade bei Internet-Straftaten sei die internationale Zusammenarbeit (mit Interpol, FBI, etc.) von großer Bedeutung. Die Identifizierung von Trends in Bezug auf kinderpornographische Darstellungen, wie z.B. „Grooming“, stelle für die ErmittlerInnen eine große Herausforderung dar. (*Anmerkung: unter dem sog. „Grooming“ versteht man die gezielte Manipulation und Verführung von Kindern und Jugendlichen, bevorzugt in Chat-Rooms, durch Erwachsene, mit der Absicht, die Kinder für einen späteren, tatsächlichen Missbrauch ‚gefüügig‘ zu machen, z.B. durch Sexualisierung, Zuwendung, Versprechen von „Belohnung“ etc.)*)

Marion Kreissl (Gründerin und Mitglied des ECPAT Österreich Jugendbeirates) betonte die Notwendigkeit von Jugendpartizipation, welche als Grundrechtsprinzip in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sei, im Rahmen des dritten Weltkongresses. Die Beteiligung von Jugendlichen sei ein wichtiger Bestandteil aller Aktivitäten zum Schutz der Kinder, da auf diese Weise die Maßnahmen besser auf die Betroffenen ausgerichtet werden können. Lt. Kreissl ginge es nicht nur um die Mitsprache, sondern insbesondere um die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen von Entscheidungsprozessen. In Anlehnung an Beispiele aus Großbritannien regte Kreissl an, dass Jugendliche sich z.B. an der Tätigkeit der „Task Force Menschenhandel“ beteiligen.

Anschließende Diskussion:

Eine ORF-Journalistin wies darauf hin, dass es schwierig sei, Zahlen betreffend Kinderhandel zu erhalten. Auch auf internationaler Ebene wird diese Frage immer wieder diskutiert. Österreich sei gefordert, in diesem Zusammenhang verstärkt Aktivitäten zu setzen.

Zu einer Frage betreffend „Bettelei von Kindern auf der Strasse“ teilte Oberst Tatzgern mit, dass die Polizei mit der „Drehscheibe“ – einer spezialisierten Einrichtung der Wiener Jugendwohlfahrt für unbegleitete fremde Minderjährige – in enger Verbindung stehe. Norbert Ceipek, der Leiter der „Drehscheibe Wien“, stellte das Konzept dieser oben zitierten Betreuungseinrichtung für Opfer von Kinderhandel vor. Kinder und Jugendliche, die von der Polizei in die „Drehscheibe Wien“ gebracht werden, erhalten sofort die Möglichkeit, mit geschulten DolmetscherInnen zu sprechen. Gerade im ersten Kontakt zwischen den Kindern und den VertreterInnen der „Drehscheibe Wien“ sei es wichtig, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen. Die Sprache dürfe in diesem Zusammenhang kein Hindernis darstellen.

Mehrere KonferenzteilnehmerInnen wiesen darauf hin, dass die Förderung von wissenschaftlichen Studien betreffend die sexuelle Ausbeutung von Kindern in Österreich wünschenswert wäre.

Einige TeilnehmerInnen regten an, die psychologische Betreuung von Menschen mit pädophilen Neigungen auszubauen. Erfahrungen von diesbezüglichen Projekten in der Schweiz und in Deutschland zeigen, dass ein gewisser Prozentsatz von Männern sogar bereit ist, sich im Vorfeld behandeln zu lassen. Diese Männer sind sich ihrer Persönlichkeitsstörungen bewusst und möchten Schritte setzen, um ihre krankhaften Neigungen nicht in der Realität auszuleben.

IV. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Kinderprostitution / Kindersextourismus

Moderation: Mag.a Astrid Winkler , ECPAT Österreich

Jugendliche Co-Moderatorin: Mag.a Julia Rührlinger, ECPAT Österreich

Jugendbeirat

Rapporteurin: Mag.a Regina Rusz (Referat IV/7a – Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechensbekämpfung, BMeiA)

An der Arbeitsgruppe nahmen ca. 25 Personen, u. a. VertreterInnen von Opferschutzeinrichtungen, der Stadt Wien, der BKA-Frauensektion, des BM.I/Bundeskriminalamt, der Tourismusindustrie sowie des BMeiA teil.

Folgende Themen standen zur Diskussion:

- Formen der kommerziellen Ausbeutung und deren neue Ausmaße
- Gesetzliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Implementierung
- Ganzheitliche bereichsübergreifende Politiken (auf internationaler und nationaler Ebene)
- Soziale Verantwortung von Unternehmen/Privatwirtschaft
- Strategien und Ziele der internationalen Zusammenarbeit

Formen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung/Kinderprostitution und deren neue Ausmaße

Die VertreterInnen der AG erörterten die aktuelle Situation in Österreich mit Bezugnahme auf zwei aktuelle Fallbeispiele:

Betreffend das **erste Fallbeispiel** aus dem Bereich „**Kinderprostitution**“ handelte es sich um eine 17jährige Prostituierte („Stella“), die u. a. aufgrund traumatischer Erfahrungen in ihrer Kindheit letztendlich den einzigen Ausweg darin sah, als Prostituierte ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Betreffend das **zweite Fallbeispiel** aus dem Bereich „**Kindersextourismus**“ handelte es sich um drei Salzburger Pensionisten, die sich an männlichen Minderjährigen in Marokko vergangen haben. Der Fall ist u. a. auch deshalb brisant, da die Pensionisten Mitte September 2008 der Verhandlung in Salzburg unentschuldig fern geblieben waren.

Mehrere TeilnehmerInnen der AG betonten, dass es sich bei dem Begriff „Kinderprostitution“ um einen Arbeitsbegriff handelt, da Kinderprostitution immer mit der Ausübung von Gewalt und dem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen verbunden ist und im Falle von Minderjährigen nicht auf Freiwilligkeit basieren kann.

Im Hinblick auf die Situation in Österreich wurde festgestellt, dass sowohl minderjährige ÖsterreicherInnen als auch minderjährige AusländerInnen in Österreich als Prostituierte tätig sind. Laut der Studie „Mädchenprostitution in Wien“ (Autorinnen: Carolin Tener/Tina Ring) stammen minderjährige österreichische

Prostituierte vorwiegend aus schwierigen Familienverhältnissen, oft auch geprägt von Gewalt und Missbrauch. Im Hinblick auf die Situation von ausländischen minderjährigen Prostituierten gibt es kaum Informationen. Viele von ihnen werden durch MenschenhändlerInnen/ZuhälterInnen nach Österreich gebracht. Einige bleiben nur für kurze Zeit in Österreich (z.B. UngarInnen, SlowakInnen etc.), andere werden für eine längere Aufenthaltsdauer nach Österreich gebracht. Viele von ihnen sind in Einrichtungen tätig, die im Besitz von ausländischen Staatsangehörigen sind.

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Implementierung

Das Fehlen eines allgemeinen Bundesgesetzes betreffend Prostitution stellt in der praktischen Arbeit, insbesondere im Bereich der Betreuung der Opfer als auch im Rahmen der Verfolgung der TäterInnen/Freier, eine große Herausforderung dar.

Die TeilnehmerInnen der AG schlugen daher u. a. folgenden Lösungsansatz vor:

- Evaluierung und Diskussion im Hinblick auf die Entwicklung eines allgemeinen Bundesgesetzes betreffend Prostitution.

Ganzheitliche bereichsübergreifende Politiken (d.h. relevante Kooperationen auf nationaler Ebene)

- Die Studie „Mädchenprostitution in Wien“ ist ein guter Ansatz, es bedarf jedoch noch weiterer derartiger Studien und Forschungsarbeiten. So gibt es beispielsweise wenige Untersuchungen über die Prostitution von minderjährigen Buben.
- Es gibt kaum spezialisierte Einrichtungen, die sich mit den Anliegen und Bedürfnissen von minderjährigen Prostituierten befassen.
- Die Vernetzung der verschiedenen AkteurInnen in diesem Bereich könnte verstärkt werden. Vereinzelt funktioniert diese Vernetzung sehr gut, eine für ganz Österreich koordinierte Vorgangsweise wäre erstrebenswert.
- Auch im Bereich des Schulsystems könnten verstärkt Initiativen entwickelt werden, an die sich Kinder mit Problemen wenden können. Viele Kinder wissen z.B. nicht, dass es einen österreichweiten Kindernotruf gibt.

Die TeilnehmerInnen der AG schlugen u. a. folgende Lösungsansätze vor:

- Förderung von Studien, die sich mit den Themen Kinderprostitution und Kindersextourismus auseinandersetzen. Insbesondere Studien bezüglich der Problematik der Prostitution von minderjährigen Buben wären wichtig.
- Ausweitung bzw. Einrichtung von „niederschweligen“ Angeboten.
- Intensivierung der Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen auf allen Ebenen. Prinzipiell wird den Themen Kinderprostitution und Kindersextourismus in der Öffentlichkeit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.
- Im Rahmen der Schulerziehung sollte verstärkt auf Kinderechte eingegangen werden.

Die TeilnehmerInnen der AG schlugen folgende konkrete Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderprostitution und Kindersextourismus vor:

- Intensivierung der Arbeiten der Arbeitsgruppe betreffend die Ausbeutung von Kindern innerhalb der Task Force Menschenhandel. Diese Arbeitsgruppe sollte sich gezielt mit allen Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Soziale Verantwortung der Privatwirtschaft/von Unternehmen

Bei der Diskussion über „Kindersextourismus“ stellten die TeilnehmerInnen fest, dass verstärkte Maßnahmen der Tourismusindustrie zur Bekämpfung von Kindersextourismus wünschenswert wären. In Österreich gibt es nur drei Tourismusunternehmen, die den Verhaltenskodex betreffend Kindersextourismus unterzeichnet haben.

Strategien und Ziele der internationalen Zusammenarbeit

Die TeilnehmerInnen der AG schlugen folgende konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderprostitution und Kindersextourismus vor:

- Organisation eines internationalen ExpertInnensymposiums, um Erfahrungen und Maßnahmen betreffend den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung zu diskutieren.
- Die TeilnehmerInnen der AG regten an, dass seitens des BM.I evaluiert werden sollte, ob Bangkok als zusätzliche mögliche Destination für einen Spezialattaché(e) des BM.I sinnvoll wäre, um die Ermittlungen in konkreten Fällen zu erleichtern und die direkte Zusammenarbeit mit den thailändischen Behörden weiter auszubauen.
- Die OEZA/ADA (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit) könnte Projekte im Bereich „partizipativer Tourismus“ verstärkt fördern.

Arbeitsgruppe Kinderpornographie

Moderation: Mag.a Regine Wieselthaler-Buchmann, BM.I/Bundeskriminalamt

Jugendliche Co-Moderatorin: Anne-Sophie Richter, ECPAT Österreich Jugendbeirat

Rapporteur: Mag. Günther Sablattnig, BM.I

An der Arbeitsgruppe nahmen ca. 24 Personen, u. a. VertreterInnen der Exekutive, von Opferschutzeinrichtungen, NGOs, des BM.I und des BMJ teil.

Folgende Themen standen zur Diskussion:

- Formen der kommerziellen Ausbeutung und deren neue Ausmaße
- Gesetzliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Implementierung
- Soziale Verantwortung von Unternehmen/Privatwirtschaft

Formen der kommerziellen sexuellen Ausbeutung und deren neue Ausmaße

Die TeilnehmerInnen der AG stellten in diesem Zusammenhang folgende Trends und Tendenzen fest:

- Zunahme des „Grooming“
- Fotos und Videoaufnahmen werden im Ausland produziert
- Österreich ist ein KonsumentInnenland

Die TeilnehmerInnen der AG schlugen u.a. folgende Lösungsansätze vor:

- Grundsätzlich sollten Fotos nicht ins Internet gestellt werden, da diese missbräuchlich verwendet werden könnten (durch Fotomontagen, etc.).
- Auf keinem Fall sollten Fotos mit sexuellen Inhalten ins Internet gestellt werden, da hier die Gefahr des Missbrauchs besteht
- Als präventive Maßnahme könnten Kindern, die Bilder von sich ins Internet stellen wollen (mit oder ohne sexuellem Inhalt) vorgeführt werden, wie einfach Fotos abgeändert werden können.
- Eltern sollten keine Fotos von ihren Kindern (und schon gar nicht Nacktbilder, z.B. vom Sommerurlaub) ins Internet stellen.
- Präventive Aktionen erfolgen meist durch Projekte oder Aktivitäten der sozialen Dienste an Schulen und in sozialen Einrichtungen. Ein weiterer Ausbau dieser Präventivmassnahmen wäre wünschenswert und sollte sowohl seitens der Polizei als auch durch PädagogInnen und SozialarbeiterInnen, etc., erfolgen.
- Die Schulungen für PolizeibeamtInnen sollten weiter intensiviert werden.
- Grooming ist derzeit noch nicht strafbar. Hier wäre eine praktikierbare Rechtsgrundlage nötig, die alle Aspekte berücksichtigt (z.B. darf es nicht dazu führen, dass Menschen in Verruf kommen, die „nur“ freundlich sein wollen, etc.).
- Bei allen Gerichten und einigen Staatsanwaltschaften bestehen derzeit Spezialzuständigkeiten im Bereich des Sexualstrafrechts; ein weiterer Ausbau dieser Spezialzuständigkeiten bei den Staatsanwaltschaften könnte überlegt werden (in diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, dass durch die enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Opferschutzeinrichtungen im Rahmen der Prozessbegleitung schon derzeit die nötigen Erfahrungen und das Spezialwissen in die Staatsanwaltschaften und Gerichte hineingetragen werden können).

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Implementierung

Die TeilnehmerInnen der AG stellten in diesem Zusammenhang folgendes fest:

Es existiert bereits die internationale Interpol-Arbeitsgruppe „Crimes Against Children“. Zudem verfügt Interpol über eine Kinderpornographiedatenbank, in der Fotoserien zusammengesucht werden. Weiters wird versucht, zu ermitteln, wo die Fotos aufgenommen worden waren. Österreich übermittelt Fotos (und Videos) an diese Datenbank und lässt sie abgleichen. Es gibt auch eine gute Zusammenarbeit im Rahmen von Europol.

Die TeilnehmerInnen der AG schlugen u.a. folgende Lösungsansätze vor:

- Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, v. a. betreffend die Aufklärung im Hinblick auf den Austausch von einschlägigen persönlichen Fotos über das Internet oder das Mobiltelefon. Jugendliche sind sich oft nicht bewusst darüber, dass eine unberechtigte Weitergabe strafbar ist.
- Die überregionale Zusammenarbeit zwischen den Providern und der Polizei ist im Bereich der Prävention oft von großer Bedeutung.
- Wichtig ist auch, zwischen Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden. Pädophile interessieren sich weniger für „Jugendliche“ als vielmehr für Kinder.
- Eine internationale Vereinheitlichung des Schutzalters und der gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre wünschenswert.
- Die Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten verbessert sich kontinuierlich, ist aber noch immer unterschiedlich ausgeprägt. Hier sollte darauf gedrängt werden, die Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich weiter auszubauen und gemeinsame Mindeststandards einzuführen (Schutzalter, etc.).
- Es sollte überlegt werden, ob das (nachweisliche) Ansehen von Kinderpornos auch unter Strafe gestellt werden kann. Derzeit ist nur der Besitz von kinderpornographischem Material strafbar, nicht jedoch das Ansehen, d.h. die zwischengespeicherten temporären Dateien.

Soziale Verantwortung der Privatwirtschaft/von Unternehmen

- Die VertreterInnen der AG waren der Ansicht, dass das Blockieren von Webseiten nicht immer zielführend ist, da derzeit meist gesamte Homepages blockiert werden und nicht nur einzelne Seiten (problematisch v. a. bei „gehackten Webseiten“). Kommerzielle Seiten für Kinderpornographie sollten gesperrt werden (weltweit); nicht jedoch Seiten, die „gehackt“ werden und deswegen kinderpornographische Materialien beinhalten (und bei Meldung sofort wieder gelöscht werden).
- In Berlin gibt es ein Projekt mit dem Titel „Lieben Sie Kinder mehr als Ihnen lieb ist?“ Bei dieser Aktion handelt es sich um ein Projekt, das Personen, die eine pädophile Neigung verspüren, therapeutische Hilfestellung gibt. Das Projekt soll bewirken, dass künftige Straftaten an Minderjährigen vermieden werden (präventiver Ansatz). Diese Aktion könnte Beispiel für eine in Österreich durchzuführende Aktion sein. Es wird angeregt, diese Thematik im Rahmen der Taskforce Menschenhandel zu besprechen.

Arbeitsgruppe Kinderhandel

Moderation: Oberst Gerald Tatzgern, BM.I/Bundeskriminalamt

Co-Moderation: Marion Kreissl und Anna-Katharina Skorpik, ECPAT Jugendbeirat

Rapporteurin: Dr.in Maria Orthofer, BMGFJ, Abteilung Jugendwohlfahrt und Kinderrechte

An der Arbeitsgruppe nahmen 25 Personen aus Ministerien (BMeiA, BM.I, BMLV, BMSK und BMGFJ) der Jugendwohlfahrt der Länder und zahlreichen NGOs sowie Jugendliche

Folgende Themen standen zur Diskussion:

- Formen der kommerziellen Ausbeutung und deren neue Ausmaße
- Gesetzliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Implementierung
- Ganzheitliche bereichsübergreifende Politiken (auf internationaler und nationaler Ebene)

Formen der (kommerziellen) sexuellen Ausbeutung und deren neue Ausmaße

Gemäß der Definition von Kinderhandel im Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend Kinderprostitution, -pornographie und Kinderhandel sowie im „Palermoprotokoll“ ist die sexuelle Ausbeutung nur einer von mehreren Zecken des Kinderhandels. Fast jeder andere Zweck (Bettelei; Kleinkriminalität wie Diebstahl, Drogenhandel; Arbeit im Haushalt) kann aber in sexuelle Ausbeutung führen; Adoption und Organentnahme sind weitere Zwecke des Kinderhandels.

Die Identifikation von Opfern des Kinderhandels wird aus verschiedenen Gründen als große Herausforderung erachtet. Auch wird in den relevanten Berufsgruppen (Jugendwohlfahrt, Polizei, Fremdenbehörden etc.) Kinderhandel nicht immer als (österreichisches) Problem wahrgenommen. Bisher sind nur wenige Fälle (abgesehen von Wien) bekannt geworden, bzw. ist Kinderhandel nur in Wien, Niederösterreich und Tirol Thema der Jugendwohlfahrt.

Wichtige Diskussionspunkte sind:

- Um die Identifikation zu erleichtern, müssen die Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen verstärkt und die Selbstidentifikation der Opfer (Ausbeutung erkennen) erleichtert werden.
- Speziell auf die besonderen Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Opfern des Kinderhandels zugeschnittene „sozialarbeiterische“ Methoden sollten entwickelt werden (Opferverhalten, Methoden der Sozialpädagogik). Wichtig ist auch die Entwicklung inter-/transkultureller Kenntnisse, um ein Vertrauen aufbauen zu können. Weiters wurde als wichtig erachtet, dass die Hilfssysteme leichter zugänglich sind, sowohl für Opfer als auch potentielle „AufdeckerInnen“ von Menschen- und Kinderhandel. Informationen über Hilfsangebote müssen leicht zugänglich sein.
- Die TeilnehmerInnen der AG stellten fest, dass im Bereich der Prävention von Kinderhandel verstärkt Sensibilisierungsmaßnahmen in den Herkunftsländern stattfinden sollten. Um Schleppernetzwerke zu identifizieren, ist u. a. die Kooperation mit den Opfern essentiell.

- Die Möglichkeiten, Gewinne aus Menschenhandel zu erzielen, müssen reduziert werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Implementierung

Die Jugendwohlfahrt ist für alle Kinder im Bundesgebiet, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist, zuständig.

Die TeilnehmerInnen der AG stellten fest, dass es im Rahmen der Tätigkeit der Jugendwohlfahrt eine Herausforderung darstellt, den richtigen Zeitpunkt festzulegen, wann die private/familiäre Verantwortlichkeit endet. Ein Teilnehmer stellte fest, dass *„die Grenze zwischen dem Recht des Kindes auf die Familie sowie den Grundsätzen der Jugendwohlfahrt und dem Punkt, wann eine Fremdbetreuung notwendig ist, oft nicht klar definiert sei.“*

Im Hinblick auf die Definition von Zwangsarbeit (Bettelei, Diebstahl, Prostitution, etc.) wurde u. a. festgestellt, dass unlautere Mittel gesellschaftlich oft akzeptiert sind (z.B. ist der 1 € Stundenlohn auch in Deutschland unter bestimmten Umständen zulässig). Die Beurteilung von Kinderarbeit ist ebenso problematisch – ist Betteln oder der Verkauf von Blumen Kinderarbeit? Altersgrenzen werden uneinheitlich verstanden: vielfach werden nur Strafunmündige (unter 14-jährige) als Opfer von Kinderhandel wahrgenommen, jedoch nicht alle unter 18-jährigen.

Ganzheitliche bereichsübergreifende Politiken – relevante Kooperationen auf internationaler und nationaler Ebene

Als relevante AkteurInnen im Bereich Kinderhandel wurden von den TeilnehmerInnen der AG u.a. folgende identifiziert:

- Behörden: Polizei (Bundeskriminalamt; Kriminalpolizei; Fremdenpolizei), Asylbehörden, Jugendwohlfahrt (mit Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen öffentlichen und freien Behörden, sowie der Aufteilung auf 9 Bundesländer), BMeiA (inklusive Botschaften, Konsulate), Bundesministerium für Landesverteidigung betreffend des Einsatzes in Krisenregionen, Justiz
- NGOs: Betreuungsorganisationen wie Lefö, Exit, Psychologische Stellen;
- Internationale Organisationen wie IOM und nationale Vertretungen von internationalen Organisationen wie ECPAT Österreich und UNICEF Österreich
- Opfer und deren Familien/Eltern
- TäterInnen und NutznießerInnen (Kunden der Opfer)
- Forschungseinrichtungen
- Medien
- Einrichtungen, die sich mit Datenschutz befassen

National Referral Mechanism (NRM; Nationales Betreuungs- und Koordinierungssystem)

Die TeilnehmerInnen der AG stellten fest, dass im Sinne eines NRM Verantwortlichkeiten geklärt und Zwischenräume gut besetzt werden müssen. Entscheidend sei, dass Betreuungsstellen miteinander kooperieren. Weiters wäre es

aus NGO-Sicht sinnvoll, die Verantwortlichkeiten bundesweit einheitlich festzulegen, um auf diese Weise den Umgang mit Opfern zu verbessern.

Dazu ist eine Koordinationsstelle erforderlich. Die Task Force Menschenhandel sowie die innerhalb der Task Force Menschenhandel eingerichtete Arbeitsgruppe Kinderhandel sind wichtige Koordinations- und Informationsinstrumente.

Für die Identifikation von möglichen Opfern des Kinderhandels ist die Kooperation innerhalb der jeweiligen Behörden und zwischen den Behörden auf nationaler und internationaler Ebene notwendig. Die NGO-VertreterInnen forderten, dass bestehende Kooperationen zwischen dem BM.I und der Jugendwohlfahrt sowie Lefö (für Mädchen ab 16 Jahren) weiter ausgebaut werden.

Aus NGO-Sicht wäre es erforderlich, die Versorgung mit Gesundheitsdiensten, Verpflegungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, so wie dies der Fall bei Kinderflüchtlingen ist, auszubauen.

Positiv wurde erwähnt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem BM.I, der Drehscheibe, anderer Sozialeinrichtungen und internationaler Organisationen, ausländischer Botschaften und Ministerien und der Jugendwohlfahrt in den Herkunftsländern gut funktioniert.